

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 29. Oktober 2012****über die Verlängerung des Bereitstellungszeitraums der Makrofinanzhilfe der Europäischen Union für Bosnien und Herzegowina**

(2012/674/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2009/891/EG des Rates vom 30. November 2009 über eine Makrofinanzhilfe für Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Bereitstellungszeitraum der Makrofinanzhilfe der Europäischen Union für Bosnien und Herzegowina gemäß dem Beschluss 2009/891/EG läuft am 7. November 2012 aus.
- (2) Nach Artikel 1 Absatz 4 des Beschlusses 2009/891/EG kann die Kommission den Bereitstellungszeitraum um bis zu ein Jahr verlängern.
- (3) Der Bereitstellungszeitraum sollte um ein Jahr verlängert werden, damit das Finanzhilfeprogramm zum Abschluss gebracht werden kann.

- (4) Der Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde zur Verlängerung des Bereitstellungszeitraums ordnungsgemäß gehört —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Bereitstellungszeitraum der Makrofinanzhilfe für Bosnien und Herzegowina wird um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 7. November 2013, verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 29. Oktober 2012

*Für die Kommission**Der Präsident*

José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 320 vom 5.12.2009, S. 6-8.